

## Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels hat am 20.02.2025 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels (Zimmer 2) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.648.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 160.000,00 € ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 1.209.000,00 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 festgesetzt auf 7270 Einwohner.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner festgesetzt auf 166,299862 €.

## Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 0,00 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 festgesetzt auf 7270 Einwohner.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner festgesetzt auf 0,00 €.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 50.000,-- €.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mitterfels, den 19.12.2025

 Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels

Liebl  
Gemeinschaftsvorsitzender

